



**Hinweise zur Lektüreliste Landeskunde/Kulturwissenschaft
M.Ed. Französisch**

- 1) Die Prüfung heißt „PA Lektüreliste Kulturwissenschaft“. Die Prüfungsnummer lautet entweder 76232 oder 76243 (je nachdem ob Sie das Schulpraxissemester im ersten oder im dritten Fachsemester des Masters abschließen). Die Prüfung ist eine USL, die einzigen möglichen Ergebnisse sind daher BE (bestanden) oder NB (nicht bestanden).
- 2) Es handelt sich um eine 30-minütige mündliche Prüfung in französischer Sprache, die ohne begleitende Lehrveranstaltung sowie inhaltlich und zeitlich unabhängig vom Wahlseminar (Kultur-, Literatur- oder Sprachwissenschaft) stattfindet.
- 3) Um an der mündlichen Prüfung teilzunehmen, müssen Sie sich für eine Prüfung im Sommer bis zum 30. April, für eine Prüfung im Winter bis zum 31. Oktober bei den Prüferinnen melden UND zusätzlich zur regulären Prüfungsanmeldephase auf Campus registrieren.
- 4) Es gibt einen Prüfungstermin (samt Nachholtermin) pro Semester: in der Regel einen im Februar (WS) und einen im Juli (SoSe).
- 5) Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen: 15 Minuten Präsentation (die beispielsweise mithilfe von einer PowerPoint-Präsentation oder Papierdokumenten wie Gliederung, Karten, Illustration, Plan usw., je nach Thema, aber ohne Notizen stattfinden darf) und 15 Minuten anschließende(s) Gespräch (Debatte) zum gewählten Thema/zur abgehaltenen Präsentation.
- 6) Die Prüferin (Frau Yacar-Boitier oder Frau Wieders-Lohéac) suchen Sie sich selbst aus. Zusätzlich melden Sie sich per E-Mail bereits am Anfang des Semesters bei beiden an. Wenn Frau Yacar-Boitier als Prüferin fungiert, ist in der Regel Frau Wieders-Lohéac Beisitzerin und umgekehrt. Bei späterer Anmeldung kann die Teilnahme an der Prüfung nicht garantiert werden.
- 7) Das Thema (Geschichte, Kultur, Kunst, Politik usw.) suchen Sie sich selbst aus und besprechen dieses mit der Prüferin. Wählen Sie ein Thema aus, das Sie auch interessiert!
- 8) Das Thema muss aus dem Bereich der Kulturwissenschaften Frankreichs oder der Frankophonie sein und Anlass zu einem Gespräch/zu einer Debatte geben. Die Gliederung Ihrer Präsentation muss aus einer Fragestellung hervorgehen.
- 9) Die Bibliographie ist wie hier angegeben zu formatieren.
- 10) Eine nur aus Internetquellen bestehende Bibliographie ist nicht zulässig. Die Bibliographie enthält 10 bis 12 Referenzen verschiedener Art (Kapitel aus Monographien, Beiträge aus Sammelbänden, Zeitschriftenartikel, Presseartikel, Lexika-Einträge usw.). Bis 1/3 der Quellen dürfen in etwaigen Sprachen wie Deutsch, Englisch oder anderen romanischen Sprachen verfasst sein, 2/3 der Quellen müssen in französischer Sprache geschrieben sein.
- 11) Diese Unterlagen und die fertige Fassung der Bibliographie sind als einzelne PDF-Dateien (über ein Online-Service) an die Prüferin zu übermitteln. Dabei sind die Daten wie folgt zu benennen: AUTOR – KURZTITEL – JAHR – GGF. KAPITEL – SEITEN.
- 12) Fristen: Für eine im Februar stattfindende Prüfung müssen die Dateien bis spätestens 15. Januar übermittelt werden, für eine im Juli oder August stattfindende Prüfung bis spätestens zum 01. Juli.